



N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 19. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, 15:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

i. V. von Serpil Midyatli

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Hans Hinrich Neve (CDU)

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über den Verkauf der Sana-Kliniken Ostholstein an die AMEOS-Gruppe	4
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1452	

Der Vorsitzende des Sozialausschusses, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 15:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über den Verkauf der Sana-Kliniken Ostholstein an die AMEOS-Gruppe

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/1452](#)

Einleitend nimmt Herr Dr. Badenhop, Staatssekretär im Sozialministerium, Bezug auf die Pressemitteilung zum Verkauf der Anteile der Sana-Ostholstein-GmbH an die AMEOS-Gruppe: Sana-Ostholstein habe dies per Pressemitteilung am 22. Oktober 2018 bekannt gemacht. Der Verkauf der Anteile stehe unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundeskartellamtes, die Standorte würden entsprechend der versorgungspolitischen Vorgaben fortgeführt. In Bezug auf die Pressemitteilung weist er darauf hin, dass die Überschrift, in der es heiße, Sana und AMEOS schlossen eine strategische Partnerschaft ab, fachlich nicht ganz korrekt sei: Ein Trägerwechsel finde im Falle eines Verkaufs nicht statt. Die GmbH, die heute Sana-Ostholstein-Kliniken GmbH heiße, bleibe bestehen. Es verändere sich dort lediglich die Gesellschafterstruktur. Das Rechtsverhältnis mit Mitarbeitern oder mit dem Land bezöge sich immer auf die gleiche GmbH, sie habe nur zukünftig einen anderen Eigentümer. Es handle sich also nicht um einen Trägerwechsel, sondern nur um einen Eigentümerwechsel, sodass der Träger der Gleiche bleibe.

Die 95 %, die die Sana-Gruppe an der Sana-Ostholstein GmbH halte, würden an die AMEOS-Gruppe übertragen. Da kein Trägerwechsel stattfindet, finde auch kein Betriebsübergang im rechtlichen Sinne statt. Im Rahmen des Share-Deals wechselten lediglich die Beteiligungsrechte der Eigentümer. Das bedeute für die Arbeitnehmer, dass der neue Eigentümer der Besitzanteile in alle Rechte und Pflichten eintrete. Damit blieben sämtliche geltenden betrieblichen Regelungen wie auch alle Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge in Kraft. Das betreffe auch den Versorgungsauftrag. Die AMEOS-Gruppe habe darüber hinaus betont, dass die Übernahme der Mitarbeiter ebenso geplant sei wie die Weiterführung aller Standorte entsprechend der versorgungspolitischen Vorgaben. Auch werde die Küche in Lensahn von AMEOS übernommen. Von AMEOS sei zudem ein Bekenntnis zur Sanierung der Klinik Eutin abgegeben worden.

Staatssekretär Dr. Badenhop erläutert, dass im Zusammenhang mit dem Wechsel des Eigentümers und des Übergangs der Gesellschafteranteile keine Anzeige- und Mitteilungspflichten gegenüber dem Land bestünden, zumal sich krankenhauserplanerisch nichts ändere. Dem Ministerium sei bekannt, dass in der Vergangenheit innerhalb des Konzernvorstandes von Sana die Möglichkeit eines Rückzuges aus Ostholstein erwogen worden sei. Ebenso sei dem Ministerium bekannt gewesen, dass in der zweiten Jahreshälfte Sondierungsgespräche des Konzerns mit potenziellen Kaufinteressenten geführt worden seien, ohne dass daraus bereits eine definitive Verkaufsabsicht abzuleiten gewesen sei. Bei derartigen Überlegungen handle es sich um geschäftsinterne und geschäftsstrategische Überlegungen, die gegenüber der Krankenhausplanungsbehörde nicht angezeigt werden müssten. Ohne eine ausdrückliche Billigung dürften diese Informationen auch Dritten nicht offenbart werden. Die Informationen hätten insofern einen vertraulichen Charakter gehabt. Die Preisgabe von Geschäftsinterna der Sana - in dem Fall die Erwägung oder Prüfung eines Verkaufs, also keines konkreten Vorhabens - sei daher rechtlich nicht möglich gewesen. Eine Beteiligung an oder die Auslösung von öffentlichen Spekulationen sei für das Ministerium nicht angezeigt gewesen. Zur Rolle des Landes legt er dar, dass keine gesetzliche Verpflichtung bestehe, die Veräußerung von Gesellschafteranteilen vor den Krankenhausplanungsbehörden genehmigen zu lassen. Der Krankenhausträger bleibe durch das Geschäft unverändert. Die krankenhauserplanerischen Vorgaben und die Verwaltungsakte bestünden fort. Eine Anzeige- und Genehmigungspflicht entstehe erst, wenn die GmbH, die den Versorgungsauftrag habe, verändert würde. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn die verantwortliche Geschäftsführung wechsele, was eine Änderung nach § 30 der Gewerbeordnung darstelle.

Beide Konzerne unterlägen aufgrund ihrer Größe dem Kartellrecht, daher erfolge diese Transaktion erst nach einer kartellrechtlichen Prüfung. Einzig die Freigabe durch das Bundeskartellamt habe deshalb Genehmigungscharakter. In die Entscheidung des Bundeskartellamtes werde das Land Schleswig-Holstein nicht einbezogen, eine kartellrechtliche Bewertung könne vom Gesundheitsministerium des Landes nicht vorgenommen werden.

Nach den Sommerferien - so setzt Staatssekretär Dr. Badenhop seine Ausführungen fort - hätten sich potenzielle Interessenten für eine Übernahme der Sana-Ostholstein-GmbH initiativ an das Land gewandt und Einblick in ihre Überlegungen gewährt. Auch diese Überlegungen seien geschäftsinterne und -strategische Überlegungen, die der gleichen Vertraulichkeit unterlägen wie die vorgenannten Informationen von Sana. Das Land habe in allen Gesprächen zum einen auf seine Rolle im vorgenannten Sinne verwiesen, aber gleichzeitig allen

Interessenten deutlich gemacht, dass man von jedem potenziellen neuen Eigentümer ebenso wie von der Sana erwarte, dass der Versorgungsauftrag umfangreich nach einem Eigentümerwechsel erfüllt werden müsse. Besondere Betonung sei dabei auf die anstehende Sanierung der Klinik Eutin und die Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung an beiden Standorten Eutin und Oldenburg gelegt worden. Ebenso habe man auf die Interessen der Mitarbeiter und den Fortbestand der Küche in Lensahn verwiesen.

Das Land habe im Rahmen der Krankenhausplanung für die Versorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungen Sorge zu tragen. Welche Anforderungen für Ostholstein auch zukünftig zu erwarten seien, sei daher auch vom Land in dem in den Haushaltsberatungen bereits angesprochenen IGES-Gutachten beleuchtet worden. Dieses Gutachten sei auf der Gesundheitskonferenz am 18. September 2018 in Eutin präsentiert. Auf dieser Konferenz habe der Minister diese versorgungspolitischen Erwartungen für den Kreis Ostholstein noch einmal unterstrichen, was im Übrigen nicht nur die Sana, sondern alle Träger betreffe, die in Ostholstein aktiv seien. Das betreffe beispielsweise auch die Schön-Klinik in Neustadt.

Die AMEOS-Gruppe - so setzt Staatssekretär Dr. Badenhop seine Ausführungen fort - habe am 22. Oktober 2018 den Kauf der Sana-Anteile ihm persönlich telefonisch mitgeteilt und gegenüber der Fachabteilung noch einmal schriftlich die Kaufabsicht bekundet, in beiden Fällen durch Herrn Dieckmann. Sana habe am 5. Oktober 2018 telefonisch mitgeteilt, dass eine Entscheidung für einen Verkauf an AMEOS gefallen sei und vorbehaltlich letzter Gespräche ein Notartermin für den 16. Oktober 2018 avisiert. An dem Punkt habe das Land über den festen Vorsatz des Verkaufs der Klinik an AMEOS Kenntnis erhalten. Auch diese Information sei unter dem Siegel der Vertraulichkeit gegeben worden. Die formale Information sei am vergangenen Montag erfolgt.

Zu den Auswirkungen auf die Klinik Eutin und die Sanierung führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, dass es dadurch, dass kein Trägerwechsel stattfindet, auch an dieser Stelle keine Veränderung gebe. Es gebe noch keinen rechtsgültigen Förderbescheid zur Sanierung der Klinik Eutin, sondern eine Inaussichtstellung für eine bestimmte Maßnahme. Dies sei für den Sanierungsfall die Errichtung eines Ausweichbaus auf dem Gelände der Klinik Eutin, sodass die Klinik abschnittsweise saniert werden könne. Diese Inaussichtstellung sei grundsätzlich unabhängig von den Gesellschafterstrukturen, da der Versorgungsauftrag der Gleiche geblieben sei. Der potenzielle neue Mehrheitsgesellschafter habe angekündigt, mit dem Ministerium zeitnah Gespräche aufzunehmen, wenn der Eigentümerwechsel

vonstattengegangen sei. Zu der Maßnahme habe sich AMEOS dem Ministerium gegenüber klar bekannt.

Abg. Pauls merkt kritisch an, dass bei der Gesundheitskonferenz mit keinem Wort auf den bevorstehenden Trägerwechsel hingewiesen worden sei. Sie stellt die Frage in den Raum, ob Informationen dem Ausschuss vorenthalten worden seien. Durch die Informationspolitik könnten sich einige Menschen vor den Kopf gestoßen fühlen, nicht zuletzt die Beschäftigten, die aus der Presse von dem Wechsel erfahren hätten. Die Art und Weise, miteinander im Informationsaustausch umzugehen, kritisiere sie deutlich. Es handle sich aus ihrer Sicht um ein treffendes Beispiel dafür, dass Gesundheitsversorgung nicht in private Hände gehöre. Sie interessiert, ob die Tarifverträge, die bestünden, eins zu eins übernommen würden.

Staatssekretär Dr. Badenhop hebt hervor, dass sich die Kritik, was die Kommunikation angehe, gegen Sana und nicht gegen die Landesregierung richte. Die Landesregierung habe im Rahmen ihrer Möglichkeiten informiert. Er verweist auf seine Pressemitteilung der Woche, in der er auf die Chancen hingewiesen habe, die ein Trägerwechsel mit sich bringe, besonders im Hinblick auf die Verbesserung der in der Vergangenheit teilweise schwierigen Kommunikation. Zu der Situation der Beschäftigten unterstreicht Staatssekretär Dr. Badenhop, dass sich durch den Eigentümerwechsel zunächst nichts an der Vertragsbeziehung der GmbH mit den Mitarbeitern ändere. AMEOS selbst habe sich im „Schleswig-Holstein-Magazin“ am vergangenen Tag dahin gehend geäußert, dass die Mitarbeiter übernommen würden und die Verträge zunächst einmal Bestand haben sollten. Weitere Fragen, die AMEOS betreffen, sollten dem Konzern direkt gestellt werden.

Abg. Dr. Bohn spricht die Ausbildungsverhältnisse an und stellt die Frage, ob befristete Verträge entfristet würden. - Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass die Landesregierung auf diese erfragten Aspekte keinen Auskunftsanspruch habe. AMEOS habe der Landesregierung gegenüber die wesentlichen Punkte klargestellt, er selbst gehe nicht davon aus, dass diese Aufzählung abschließend gewesen sei. Er könne jedoch aufgrund mangelnder Informationen durch AMEOS seinerseits keine weiteren Auskünfte dazu geben.

Auf eine Frage der Abg. Poersch zu zukünftigen, auch für die Bevölkerung wahrnehmbaren Veränderungen legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass er in seinem Vortrag die rechtliche Konstruktion dargestellt habe: Ein Gesellschafter werde durch einen anderen ersetzt. Die GmbH mit all ihren Rechtsverhältnissen bleibe bestehen. Dies müsse man von einem

Szenario abgrenzen, indem sich ein Träger zurückziehe und ein neuer Träger auftrete. Er gehe davon aus, dass die GmbH zukünftig einen neuen Namen tragen werde.

Auf die Frage von Abg. Poersch, ob die Möglichkeit, dass der Gesellschafter wechsele, ohne dass die Landesregierung davon Kenntnis erhalte oder darauf Einfluss nehmen könnte, vom Gesetzgeber gewollt sei, führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, dass dies die geltende bundesgesetzliche Rechtslage sei.

Auf eine Nachfrage von Abg. Baasch unterstreicht Staatssekretär Dr. Badenhop, dass sich die Rechtskonstruktion nicht ändere, die GmbH vor Ort als Klinikträger bleibe unverändert. Zur von mehreren Vertretern der SPD kritisierten Informationspolitik unterstreicht Staatssekretär Dr. Badenhop, dass die Landesregierung an die Vertraulichkeit gebunden sei und nur sehr sparsam Informationen weiter geben dürfe. Er nehme nun aber die Bereitschaft wahr, in einem besonderen Maße unter dem Siegel der Vertraulichkeit zukünftig zu kooperieren.

Von Abg. Baasch auf die Gesundheitskonferenz und das Gutachten zur Gesundheitsversorgung sowie Schlussfolgerungen der geänderten Trägerschaft des Klinikums und Rückwirkungen auf das Gutachten angesprochen, legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass Konferenz und Gutachten ganz bewusst keine konkreten Träger adressierten, sondern den Versorgungsbedarf in Ostholstein allgemein. Das Gutachten stelle die trägerunabhängige Versorgungssituation in Ostholstein dar. Die Entscheidung über die Versorgung sei auch keine, die der Träger treffe, sondern dies sei die krankenhauplanerische Herausforderung für das Land. Auch müsse dem neuen Eigentümer nicht erläutert werden, in welche Rechtsfolgen er mit dem Kauf eingetreten sei, zumal AMEOS ein am Ort tätiger Träger sei, der diese Fragen im Vorfeld abgewogen habe.

AMEOS habe, so erläutert Staatssekretär Dr. Badenhop auf eine weitere Frage des Abg. Baasch, ihm gegenüber deutlich gemacht, dass die Sanierung der Klinik in Eutin ein klares Ziel sei, das man vorantreiben wolle. Auch Sana habe zuletzt von dem Szenario des Neubaus Abstand genommen. Unabhängig davon, ob saniert oder neu gebaut werde, finanziere das Land die entsprechenden Maßnahmen nur zu einem bestimmten Anteil. Man gehe derzeit davon aus, dass die vom Krankenhausträger genannten Zahlen diejenigen seien, mit denen man weiter planen werde. Mit einem neuen Eigentümer und dem gleichen Träger werde man also in die Beratung zur Sanierung einsteigen. Vor einem Eigentümerwechsel werde es auch noch Gespräche allgemeinerer Natur mit AMEOS geben. Sobald der Eigen-

tümerwechsel vollzogen sei, werde es konkrete Gespräche mit dem Träger darüber geben, wie der Krankenhaussanierungsplan umgesetzt werden könne.

Frau Seemann, Leiterin des Referats Krankenhauswesen und -finanzierung sowie Rettungswesen im Sozialministerium, führt zur Umsetzung des Gutachtens aus, dass neben Eutin in Ostholstein noch die zweite Herausforderung bestehe, die Einrichtung in Oldenburg als Grundversorger zu erhalten. Der Gutachter sehe das unter der Voraussetzung als möglich an, dass es dort nicht wie bisher zwei Träger in einem Krankenhaus gebe, nämlich die vom AMEOS betriebene Neurologie einerseits und die von Sana betriebene Chirurgie, Innere Medizin und Kardiologie, sondern einen Träger, der alle genannten Bereiche abdecke. Zukünftig werde es durch die jetzige Entwicklung in Oldenburg einen Träger geben, damit könne eine zentrale Forderung des Gutachtens umgesetzt werden. Insofern sei das Gutachten nicht entwertet, sondern es sei durchzogen von der These, dass in Ostholstein zu viele Krankenhausträger aktiv seien und sich dadurch keine ausreichend großen Einheiten bilden könnten, um Fachkräfte zu akquirieren und Leistungen auf hohem qualitativem Niveau anzubieten. Zukünftig gebe es einen Träger weniger.

Abg. Bornhöft unterstreicht, dass in Anbetracht der Tatsache, dass auch die Möglichkeit bestanden hätte, dass jemand mit weniger Klinikbetreiberfahrung als neuer Eigentümer aufgetreten sei, die jetzige Entwicklung zu begrüßen sei.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zum Zeitpunkt der Kenntnis der Landesregierung über den Eigentümerwechsel legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass es keinen Stichtag gegeben habe, zu dem das mitgeteilt worden sei. Sana habe im Rahmen der Bemühungen, zu Verbesserungen in Ostholstein zu kommen immer in den Raum gestellt, dass sich etwas verändern müsse. Durch Taten habe es zunächst erschienen, dass dies durch eine Ausweitung der Aufgaben von Sana passieren solle. Es habe jedoch auch immer wieder gegenteilige Äußerungen gegeben, zum Teil auch öffentlich. Der Eindruck, dass Sana ernsthaft in die Überlegung einsteige, sich aus Ostholstein zurückzuziehen, sei in der zweiten Jahreshälfte entstanden. Man habe in diesem Zeitraum den Eindruck gewonnen, dass Sana diese Option ernsthaft, aber auch ergebnisoffen prüfe.

Zu der von Abg. Pauls angesprochenen Inselklinik auf Fehmarn legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass das Gutachten zunächst eine Bestandsaufnahme und eine mögliche Lösung vorlege. Eine Schließung der Inselklinik Fehmarn sei von niemandem beschlossen

worden. In dem Gutachten werde ausgeführt, dass die Fehmaraner in Notfällen nicht die Inselklinik nutzten, die eigentlich ursprünglich für diese Fälle gedacht gewesen sei, sondern nach Oldenburg führen. Dies gelte zum Beispiel für Patienten mit Herzinfarkten oder Schlaganfällen. Bei der Inselklinik würden zu einem sehr großen Teil Patienten ambulant behandelt, bei stationären Aufnahmen handele es sich um elektive Behandlungen von Menschen, die nicht auf der Insel lebten. Benötigt werde auf Fehmarn ein rund um die Uhr erreichbares medizinisches Angebot. Ein Problem stellten die starren Sektorengrenzen dar, zumal man berücksichtigen müsse, dass man mit ambulanten Maßnahmen in Notfällen eine Patientenversorgung sicherstellen könne. Ob die Tatsache, dass es eine kleine Klinik gebe, die für bestimmte ambulante Erfordernisse kein Angebot vorhalte, im Sinne der Patienten sei, sei zu hinterfragen. Die Frage stelle sich grundsätzlich, wie man ein gutes und möglichst umfangreiches Versorgungsangebot für die Bewohner Fehmarns erhalten könne, wozu es Gespräche geben werde. Ob der im Gutachten gemachte Vorschlag umgesetzt werde, müsse man im Zuge der Gespräche sehen. An dem jetzigen Punkt könne keine Prognose abgegeben werden, außerdem mache er sich - so legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar - die Schlussfolgerung beziehungsweise Empfehlung des Gutachtens keinesfalls uneingeschränkt zu eigen.

Staatssekretär Dr. Badenhop spricht das von Abg. Baasch gezogene Fazit an, dass sich die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Empfehlungen des Gutachtens durch die jetzt aufgetretenen Entwicklungen erhöhe, was auch aus Sicht der Landesregierung so sei: Eine zersplitterte Krankenhauslandschaft sei besonders in dünner besiedelten Gebieten nicht von Vorteil. Er unterstreicht, dass Sana lange Jahre ein sehr verlässlicher Leistungserbringer in Ostholstein gewesen sei. Besonders die handelnden Personen vor Ort leisteten eine hoch engagierte Arbeit, dies würden sie auch unter einem neuen Eigentümer weiter können. Er weist darauf hin, dass die landeseigenen Fachkliniken vor längerer Zeit an den Träger AMEOS übertragen worden seien. Er plädiert dafür, den leistungserbringenden Personen Rückendeckung vonseiten der Politik zu geben und die Verunsicherung vor Ort zu reduzieren. Zur baulichen Situation unterstreicht er, dass auch trotz der unbestreitbar großen Herausforderungen die Versorgung der Patienten vor Ort am Standort Eutin nicht gefährdet sei.

Abg. Bornhöft regt an, sich darüber zu informieren, wie in anderen Bundesländern im ländlichen Raum die Eigentümerstruktur sei.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Bohn zur Situation auf Fehmarn legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass der Versorgungsauftrag berührt sei, wenn man zu einer Verände-

rung der Situation auf Fehmarn kommen wollte. Dann müsse es auch einen Abgleich an Stellen geben, insofern werde man entsprechende Gespräche führen. Gleichzeitig werde man aber auch für die Bevölkerung deutlich machen, dass eine Schließung nicht beschlossene Sache sei, sondern es jetzt darum gehe zu prüfen, ob das, was im Gutachten stehe, vor Ort gewollt und umsetzbar sein und am Ende zu einer Verbesserung der Versorgung beitragen könne. Er weist darauf hin, dass sich die Herausforderungen für Kliniken und deren Betreiber auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel änderten. Es sei ein ergebnisoffener Prozess, bei dem auch der Träger eine Rolle spiele. Ziel der Landesregierung sei, die Versorgung passgenauer zu gestalten, es gehe nicht darum, eine Rückführung oder Verschlechterung der Versorgung zu erreichen.

Abg. Pauls interessiert, ob die Landesregierung mit einer Verschlechterung der Arbeitsstrukturen oder Rahmenbedingungen für die Angestellten und damit auch für Patientinnen und Patienten rechne. - Staatssekretär Dr. Badenhop plädiert dafür, keine Verunsicherung zu schüren. Er nehme zur Kenntnis, welche Einlassungen die Klinik beziehungsweise der neue Eigentümer mache, darüber hinaus könne er nicht in die Zukunft schauen. Einem Klinikeigentümer mit Misstrauen zu begegnen, sei nicht Aufgabe der Landesregierung. Er selbst gehe davon aus, dass die Versicherung, die AMEOS der Landesregierung gegenüber gegeben habe, in die Verträge einzutreten, Bestand habe.

Auf Fragen des Vorsitzenden zu Vorstellungen von AMEOS im Hinblick auf mögliche Kostenvolumina einer Sanierung und weiteren Plänen für die Zukunft angesprochen, legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass der Landesregierung keine Informationen dazu vorlägen. Es seien der Landesregierung auch keine Informationen darüber übermittelt worden, wie AMEOS die Sanierungsbedarfe angehe. Auch Sana Ostholstein habe derartige Berechnungen bisher nicht vorlegen können. Welche Informationen im Rahmen der Verkaufsverhandlungen zwischen beiden Eigentümern ausgetauscht worden seien, entziehe sich der Kenntnis der Landesregierung. AMEOS habe jedoch deutlich gemacht, dass es nicht zu Leistungseinschränkungen kommen solle. Er gehe darüber hinaus davon aus, dass AMEOS das Gutachten kenne.

Abschließend unterstreicht Staatssekretär Dr. Badenhop, dass die Landesregierung nicht den Eindruck habe, dass AMEOS die Situation vor Ort nicht kenne. Man gehe vielmehr davon aus, dass die Information, die der Landesregierung vorlägen, auch AMEOS bekannt seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer